



# LandesMusikVerband NRW

Fachverband für Spielmanns-, Fanfaren- und Blasmusik

## A. Antragsteller\_in Sonderurlaub

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße,		PLZ, Wohnort	
Bankinstitut		IBAN	
Ort, Datum		Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	

## B. Veranstalter der Maßnahme

Name des Veranstalters (Verein) (ggf. Stempel)			
Straße		PLZ, Wohnort	
Art der Veranstaltung ( z. B. Ferienmaßnahme, Seminar, Bildungsveranstaltung usw.)			
Land und Ort der Maßnahme		Zeitpunkt der Maßnahme (von – bis)	
Der Träger der Maßnahme bestätigt, dass			
- Der/die Antragsteller_in an einer Maßnahme gem. § 1.1 bzw. 1.2 des Sonderurlaubsgesetzes NRW teilnehmen wird			
- Dass sie / er für diese Aufgabe geschult bzw. geeignet und befähigt ist.			
Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers / Stempel	

## C. Arbeitgeber (Vorab-Bestätigung)

(Die endgültige Bescheinigung des Verdienstaustausfalls erfolgt nach der Maßnahme)

Öffentlicher Dienst:  ja  nein  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name und Anschrift / Stempel		Telefon	
Ein <b>unbezahlter Sonderurlaub</b> für die Zeit vom _____ bis _____ = _____ Arbeitstage wird genehmigt. (Der Verdienstaustausfall kann nach dem „Sonderurlaubsgesetz“ nur <b>bis zu 8 Arbeitstagen</b> erstattet werden.)			
Die Brutto-Vergütung (ohne den AG-Anteil zur Sozialversicherung) beträgt für _____ Arbeitstage: _____ €.			
Das Gesetz geht von einer 5-Tage-Woche aus. Sollte in ihrem Betrieb z. B. die 6-Tage-Woche gelten, bitten wir dies hier zu vermerken.			
Bei der den Sonderurlaub beantragenden Person handelt es sich <b>nicht</b> um eine_n Geschäftsführer_in			
Ort, Datum		Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers	



# LandesMusikVerband NRW

Fachverband für Spielmanns-, Fanfaren- und Blasmusik

## Bestätigung des Veranstalters

Frau / Herr \_\_\_\_\_

**hat** in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ als ehrenamtliche\_r  
Mitarbeiter\_in an einer Maßnahme gemäß §1 Sonderurlaubsgesetz teilgenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Veranstalters

---

## Bescheinigung des Arbeitsgebers

Frau /  
Herr \_\_\_\_\_

**hat** in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ unbezahlten

Sonderurlaub für \_\_\_\_\_ Arbeitstage erhalten.

Die Brutto-Vergütung (ohne AG - Anteil zur Sozialversicherung) betrug für diese Arbeitstage

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arbeitsgebers



**Erläuterungen** zum Antrag auf Erstattung auf Verdienstausfall bei unbezahltem Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendhilfe nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW.

---

## 1. Förderungsvoraussetzung:

Unbezahlter Urlaub ist der ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Person **über 16 Jahre** zu gewähren, wenn sie für folgende Tätigkeiten eingesetzt wird.

- a) leitende und helfende Tätigkeiten bei Jugendmaßnahmen, wie z.B. Ferienlager, Wanderungen, Freizeitveranstaltungen, internationale Jugendbegegnungen.
- b) Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachtagungen in Fragen der Jugendhilfe.
- c) Der Antragsteller **muss** in der privaten Wirtschaft tätig sein.

## 2. Zuwendungen

Im Jahr **2019** erhält der Antragsteller den Bruttoverdienstausfall **abzgl. Arbeitnehmer-Anteil** zur Sozialversicherung in Höhe von zurzeit 20%.

Der Antragsteller hat die Versicherung des gezahlten Verdienstausfalls im Rahmen seiner Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung selbst vorzunehmen.

## 3. Antragsverfahren

Das Antragsformular auf Erstattung des Verdienstausfalls ist von der Internetseite des LandesMusikVerbandes NRW auszudrucken. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um das aktuell gültige Formular handelt. Der Antrag ist beim Arbeitgeber einzureichen, der den Bruttoverdienstausfall einträgt und den Sonderurlaub genehmigt. Über den Antrag ist vom Arbeitgeber innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden.

Sonderurlaub wird bis zu acht Tagen im Jahr gewährt, wobei er auf höchstens drei Maßnahmen im Jahr aufgeteilt werden kann.

Der vom Arbeitgeber genehmigte Antrag (einschl. Beiblatt) ist spätestens bis zum **31. Mai des laufenden Jahres** beim Landesverband einzureichen.

## 4. Bewilligungsverfahren

Der Landesverband bestätigt die Eignung und Befähigung des Antragstellers als ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Der Antragsteller hat seine Eignung und Befähigung gegenüber dem Landesverband damit nachzuweisen, **indem eine gültige Juleica und ein gültiger Nachweis (nicht älter als 3 Jahre) über den 1. Hilfe-Kurs dem Antrag in Kopie beiliegen.**

## 5. Nachweis

Nach Durchführung der Maßnahme erhält der Arbeitgeber ein Formular, in dem er den tatsächlichen erhaltenen Sonderurlaub und den tatsächlichen Verdienstausfall bestätigt. Das Formular ist wiederum beim Landesverband einzureichen.

## 6. Auszahlung

Liegen alle erforderlichen Unterlagen der Landesgeschäftsstelle vor, wird der nach Punkt 2 errechnete Betrag, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf das auf dem Beiblatt angegebenen **Konto des Antragstellers** überwiesen.

7. Für Beschäftigte im **Öffentlichen Dienst** entfällt die Erstattung von Verdienstausfall.